

Versandvorbereitung und -abwicklung von Periodika

AS 14-2026

A2

Eigenerklärungen zur Eignung

Inhaltsverzeichnis

Angaben zum Unternehmen.....	4
Formblatt 1: Erklärung zu den Ausschlussgründen nach §§ 123 und 124 GWB.....	5
Formblatt 2: Eigenerklärung zur Bekämpfung der Schwarzarbeit	9
Formblatt 3: Referenzen aus den Jahren 2023 bis heute	10
Formblatt 4: Bietergemeinschaftserklärung.....	11
Formblatt 5: Nachunternehmerleistungen.....	15
Formblatt 6: Eignungsleihe.....	16
Formblatt 7: Verfügbarkeitserklärung bei Eignungsleihe/Nachunternehmertum	17
Formblatt 8: Eigenerklärung Russland-Sanktionen.....	18
Formblatt 9a: Eigenerklärung Berufs- oder Handelsregister	19
Formblatt 9b: Eigenerklärung zu Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit.....	19
Formblatt 9c: Mindestlohn.....	19
Formblatt 10: Betriebshaftpflichtversicherung.....	20
Formblatt 11:	20
Abschließende Erklärung.....	20

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das vorliegende Dokument urheberrechtlich geschützt ist.

Eine Weitergabe, Vervielfältigung oder anderweitige Nutzung darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung der BG ETEM erfolgen.

Hinweise:

- **Durch Hochladen des Dokumentes bestätigt der Bieter die Richtigkeit seiner hier getätigten Aussagen. (vgl. „Abschließende Erklärung“)**
- Der Auftraggeber ist verpflichtet, gemäß § 1 Absatz 1 [Vergabestatistikverordnung \(VergStatVO\)](#) ab dem Auftragswert von 50.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) dem Bundesamt für Statistik bestimmte Daten zu dem Vergabeverfahren zu übermitteln.
- Anstelle dieser Eigenerklärung zur Eignung akzeptiert der Auftraggeber auch eine [Einheitliche Europäische Eigenerklärung](#).
- Unternehmen, bei denen ein [Ausschlussgrund zu Nr. 1 sowie 3 bis 7](#) der Erklärung zur Eignung vorliegt, werden von der Teilnahme an dem Vergabeverfahren nicht ausgeschlossen, wenn das Unternehmen nachgewiesen hat, dass es
 - für jeden durch eine Straftat oder ein Fehlverhalten verursachten Schaden einen Ausgleich gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet hat,
 - die Tatsachen und Umstände, die mit der Straftat oder dem Fehlverhalten und dem dadurch verursachten Schaden in Zusammenhang stehen, durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden und dem öffentlichen Auftraggeber umfassend geklärt hat, und
 - konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen hat, die geeignet sind, weitere Straftaten oder weiteres Fehlverhalten zu vermeiden.
- Unternehmen, bei denen ein [Ausschlussgrund zu Nr. 2](#) der Erklärung zur Eignung vorliegt, werden von der Teilnahme an dem Vergabeverfahren nicht ausgeschlossen, wenn nachgewiesen wird, dass diese den Verpflichtungen dadurch nachgekommen sind, dass die Zahlung vorgenommen oder sie sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet haben.
- Ab einem geschätzten Auftragswert von 50.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) ist ein öffentlicher Auftraggeber gemäß § 6 Absatz 1 [Wettbewerbsregistergesetz \(WRegG\)](#) verpflichtet, vor Erteilung des Zuschlags bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, an den er den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind. Nimmt ein Bewerber oder Bieter bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch (Eignungsleihe bzw. Unterauftragsvergabe), sind auch die Eignungsverleiher bzw. Unterauftragnehmer im Hinblick auf die zwingenden und fakultativen Ausschlussgründe zu prüfen (§ 47 Absatz 2 Satz 1 VgV).

Der Nachweis kann insbesondere durch die Vorlage einer Selbstauskunft beim Wettbewerbsregister erbracht werden.

Angaben zum Unternehmen

Firmenname: _____

Rechtsform: _____

Anschrift: _____

PLZ/Ort: _____

Ansprechpartner¹: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

PQ-qualifiziert: _____

Größe des Wirtschaftsteilnehmers:

- ☐ Kleinstunternehmen (bis 9 Beschäftigte und bis 2 Mio. Euro Umsatz)
- ☐ Kleines Unternehmen (bis 49 Beschäftigte und bis 10 Mio. Euro Umsatz)
- ☐ Mittleres Unternehmen (bis 249 Beschäftigte und bis 50 Mio. Euro Umsatz)
- ☐ Großunternehmen (über 249 Beschäftigte und über 50 Mio. Euro Umsatz)

¹ Bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform ist der Name der natürlichen Person, die die Erklärungen und Angaben abgibt, anzugeben.

Formblatt 1:**Erklärung zu den Ausschlussgründen nach §§ 123 und 124 GWB**

Öffentliche Auftraggeber haben zu prüfen, ob **zwingende oder fakultative Ausschlussgründe** vorliegen. Zwingende und fakultative Ausschlussgründe ergeben sich aus den §§ 123 und 124 GWB:

Erklärungen zu Ausschlussgründen und Angaben zum Unternehmen

1. Mir/Uns ist bekannt, dass ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren gemäß § 123 Absatz 1 **Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)** ausgeschlossen werden muss, wenn der Auftraggeber Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen nach § 30 des Gesetzes gegen Ordnungswidrigkeiten eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:
 - a) § 129 des Strafgesetzbuches (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuches (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b des Strafgesetzbuches (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
 - b) § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
 - c) § 261 des Strafgesetzbuches (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
 - d) § 263 des Strafgesetzbuches (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden,
 - e) § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in deren Auftrag verwaltet werden,
 - f) § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen)
 - g) § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung),
 - h) den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuches (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
 - i) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
 - j) den §§ 232, 233a Absatz 1 bis 5, den 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen in diesem Sinne eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich. Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn sie für dieses Unternehmen bei der Führung der Geschäfte als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

2. Mir/Uns ist bekannt, dass ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren gemäß § 123 Absatz 4 GWB ausgeschlossen werden muss, wenn der Auftraggeber Kenntnis davon hat, dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder die Verletzung der aufgeführten Verpflichtungen auf sonstige Weise durch den Auftraggeber nachgewiesen wird.
3. Mir/Uns ist bekannt, dass ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren gemäß § 124 Absatz 1 GWB ausgeschlossen werden kann, wenn:
- a) das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
 - b) das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
 - c) das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 GWB ist entsprechend anzuwenden,
 - d) der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
 - e) ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
 - f) eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
 - g) das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
 - h) das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
 - i) das Unternehmen versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.
4. Mir/Uns ist bekannt, dass Bewerber gemäß § 21 Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden sollen, die wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro be-

legt worden sind. Das Gleiche gilt auch schon vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht.

5. Mir/Uns ist bekannt, dass Öffentliche Auftraggeber gemäß § 98c Aufenthaltsgesetz (AufenthG) einen Bewerber oder einen Bieter vom Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag ausschließen können, wenn dieser oder dessen nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) mit einer Geldbuße von wenigstens Zweitausendfünfhundert Euro rechtskräftig belegt worden ist oder nach den §§ 10, 10a oder 11 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt worden ist.
6. Mir/Uns ist bekannt, dass Öffentliche Auftraggeber gemäß § 21 SchwarzArbG einen Bewerber oder Bieter bis zu einer Dauer von drei Jahren ausschließen sollen, wenn dieser oder dessen nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigte nach § 8 Absatz 1 Nummer 2, §§ 10 bis 11 SchwarzArbG, § 404 Absatz 1 oder 2 Nummer 3 SGB III, §§ 15, 15a, 16 Absatz 1 Nummer 1, 1c, 1d, 1f oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) oder § 266a Absatz 1 bis 4 des Strafgesetzbuches (StGB) zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden ist. Das Gleiche gilt auch schon vor Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung nach Satz 1 besteht.
7. Mir/Uns ist bekannt, dass Bewerber gemäß § 19 Mindestlohngesetz (MiLoG) von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden sollen, die wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind.
8. Mir/Uns ist bekannt, dass Unternehmen von der Teilnahme an einem Verfahren über die Vergabe eines Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrags bis zur nachgewiesenen Selbstreinigung nach § 125 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ausgeschlossen werden sollen, die wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Absatz 1 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) mit einer Geldbuße nach Maßgabe von § 22 Absatz 2 LkSG belegt worden sind.
9. Ich/Wir erkläre(n) hiermit,
 - dass keine Strafen oder Geldbußen für die vorgenannten Tatbestände oder nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gegen mein/unser Unternehmen oder eine Person verhängt worden sind, deren Verhalten meinem/unserem Unternehmen zuzurechnen ist,
 - dass keine zuvor genannten Gründe vorliegen, die einen Ausschluss meines/unseres Unternehmens von der Teilnahme am Vergabeverfahren rechtfertigen könnten.
10. Mir/Uns ist bekannt, dass die Nichtvorlage oder die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu meinem/unserem Ausschluss von diesem und künftigen Vergabeverfahren sowie zur Kündigung eines etwaig erteilten Auftrags führen kann.
11. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass der Auftraggeber verlangen kann, dass mein/unser Unternehmen die vorstehenden Erklärungen von Unterauftragnehmern zu fordern hat und diese vor Zustimmung des Auftraggebers zur Weiterbeauftragung vorzulegen sind.

12. Ich/Wir erfülle(n) die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen, insbesondere die die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung betreffen.
13. Ich erkläre/Wir erklären, dass mir/uns nicht bekannt ist, dass im Wettbewerbsregister eine Eintragung vorliegt, die das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) betrifft/betreffen. Sollte mein/unser Angebot in die engere Wahl für den Zuschlag kommen, werde(n) ich/wir die erforderlichen Angaben zur Abfrage des Wettbewerbsregisters nach Aufforderung der Vergabestelle mitteilen.

Formblatt 2:

Eigenerklärung zur Bekämpfung der Schwarzarbeit

Eigenerklärung im Zusammenhang mit dem Ausschluss von öffentlichen Aufträgen nach § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung und § 21 des Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

Wir erklären, dass weder das Unternehmen noch Angehörige des Unternehmens im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen

- nach § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarz-ArbG) mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro oder
- nach § 21 des Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz) mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden sind.

Straf- oder Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen das/die genannte(n) Gesetz(e) sind gegen uns nicht anhängig. Den Einsatz von Subunternehmern machen wir davon abhängig, dass diese gegenüber ihrem jeweiligen Hauptunternehmer eine gleichartige Erklärung abgeben. Uns ist bekannt, dass wir bei Nichtabgabe der Erklärung bzw. unvollständiger oder nicht rechtzeitiger Abgabe bei dem Bewerbungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Bei Abgabe unzutreffender Erklärungen können wir künftig von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Formblatt 3²:

Referenzen aus den Jahren 2023 bis heute

Lfd.	Referenz-Projekt Nr. [_____]	
1	Bezeichnung des Referenz-Projektes	
2	Referenzinhaber	
3	Beschreibung des Referenz-Projektes	
4	Beschreibung der erbrachten Leistung	
5	Zeitraum der Durchführung (aus den Jahren 2023 bis heute)	
6	Name des Auftraggebers	
7	Anschrift	
8	Auftragswert	

² Bei Bedarf kann das Formblatt vervielfältigt werden. Es ist für jedes Referenzprojekt ein separates Formblatt zu verwenden.

Formblatt 4:

Bietergemeinschaftserklärung

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen, haben eine Bietergemeinschaft gebildet und beabsichtigen, uns im Falle der Auftragserteilung zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenzuschließen, um die angebotenen Leistungen gemeinsam auszuführen.

Bevollmächtigter Vertreter der Gemeinschaft ist:

Der gesamte Schriftverkehr mit der Bietergemeinschaft wird über den unter „Mitglied 1“ benannten, bevollmächtigten Vertreter abgewickelt.

Mitglied 1	
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Vollständige Bezeichnung des Unternehmens (der Firma)	
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Sitz des Unternehmens	
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Vertreten durch	
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Anschrift des Unternehmens	
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
Auftragsteile bzw. Leistungen, die durch das Mitglied der Bietergemeinschaft erbracht werden sollen (vollständige Angabe)	
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Telefon	E-Mail

Die weiteren Mitglieder der Gemeinschaft sind:

Mitglied 2	
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Vollständige Bezeichnung des Unternehmens (der Firma)	
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Sitz des Unternehmens	
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Vertreten durch	
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Anschrift des Unternehmens	
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Auftragssteile bzw. Leistungen, die durch das Mitglied der Bietergemeinschaft erbracht werden sollen (vollständige Angabe)	
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Telefon	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. E-Mail

Mitglied 3 ³	
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Vollständige Bezeichnung des Unternehmens (der Firma)	
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Sitz des Unternehmens	
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Vertreten durch	
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Anschrift des Unternehmens	
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Auftragssteile bzw. Leistungen, die durch das Mitglied der Bietergemeinschaft erbracht werden sollen (vollständige Angabe)	
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Telefon	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. E-Mail

³ Bei Bedarf kann die Vorlage für Mitglieder vervielfältigt werden. Es ist für jedes Bietergemeinschaft-Mitglied eine separate Vorlage zu verwenden.

Wir erklären,

- dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft für die Erfüllung sämtlicher vertraglicher und außervertraglicher Verpflichtungen als Gesamtschuldner haften.
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt.
- dass der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, im Rahmen des Vergabeverfahrens uneingeschränkt im Namen aller Mitglieder der Bietergemeinschaft zu handeln.
- dass der bevollmächtigte Vertreter die alleinige Zuständigkeit für den Abschluss des Vertrages besitzt.
- dass der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung entgegenzunehmen (Gesamtgläubigerschaft).

Wir erklären im Hinblick auf die Zulässigkeit der Bietergemeinschaft, dass

- ☐ wir hinsichtlich der ausgeschriebenen Leistungen nicht miteinander im Wettbewerb stehen
- ☐ kein Mitglied der Bietergemeinschaft zum Zeitpunkt der Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen allein über die erforderliche Kapazität zur Ausführung des Auftrages verfügt
- ☐ zwar über ausreichende Kapazitäten im Hinblick auf eine alleinige Leistungserbringung verfügen, eine selbständige Ausführung aber nicht zweckmäßig wäre (in diesem Fall sind weitere Angaben betreffend die Zweckmäßigkeit notwendig).

Der Auftraggeber kann sämtliche Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung für alle am Vertrag Beteiligten auf ein Konto leisten. Die Auftraggeberin behält sich vor, die entsprechenden Kontodaten vor Zuschlagserteilung von der für den Zuschlag vorgesehene Bietergemeinschaft anzufordern.

Mitglieder der Bietergemeinschaft

Mitglied 1 (Bevollmächtigtes Mitglied und Zahlungsempfänger)

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Ort	Datum
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Handschriftliche Unterschrift
Name des Unternehmens	Name (Person des Erklärenden)

Mitglied 2

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Ort	Datum
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Handschriftliche Unterschrift
Name des Unternehmens	Name (Person des Erklärenden)

Mitglied 3

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Ort	Datum
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Handschriftliche Unterschrift
Name des Unternehmens	Name (Person des Erklärenden)

Formblatt 5:

Nachunternehmerleistungen

Kurzbezeichnung des Bieters:

Ich/Wir benenne(n) nachfolgend Art und Umfang der zur Ausführung des Auftrags durch Nachunternehmer vorgesehenen Teilleistungen, sowie (soweit möglich und zumutbar) Namen und Anschrift der vorgesehenen Nachunternehmer, deren ich/wir mich/uns für die Erfüllung des Auftrags bediene(n):

lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Anschrift	geplanter Leistungsbereich

Auf gesondertes Verlangen der Auftraggeberin hat der für den Zuschlag vorgesehene Bewerber spätestens vor Zuschlagserteilung die Benennung der Nachunternehmer zu vervollständigen und nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen.

Formblatt 6: Eignungsleihe

Kurzbezeichnung des Bieters:

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit und/oder der technischen Leistungsfähigkeit/fachlichen Eignung beziehen wir uns

- ☐ auf die Fähigkeiten und Kapazitäten der nachfolgend angegebenen Unternehmen. (Eignungsleihe - § 34 UVgO)

lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Anschrift	geplanter Leistungsbereich

Für jedes der vorstehend genannten Unternehmen ist das Formblatt 7 „Verfügbarkeitserklärung bei Eignungsleihe“ beizufügen.

Formblatt 7:**Verfügbarkeitserklärung bei Eignungsleihe/Nachunternehmertum****Kurzbezeichnung des Bieters:**

--

Name des Erklärenden:

Firmenname und Adresse:	
Ansprechperson für das Vergabeverfahren:	
Telefon/Fax:	
E-Mail:	
Geplanter Leistungsbereich:	

Verpflichtungserklärung

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den Bieter diesem die erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens, die der Bieter in seinem Angebot angegeben hat, im Rahmen der Eignungsleihe zur Verfügung zu stellen.

Unterzeichnung der Erklärung durch den Erklärenden

Name des Erklärenden

Vollständiger Name der natürlichen Person, die die Erklärung für den Erklärenden abgegeben hat, **mit eigenhändiger Unterschrift**

Formblatt 8:**Eigenerklärung Russland-Sanktionen**

(von allen Bewerbenden/ Bietenden/ allen Mitgliedern von Bewerbungs- bzw. Bietergemeinschaften)

Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1. Der / die Bewerbende/n / Bietende/n gehört / gehören nicht zu den

in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der jeweils aktuell gültigen Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren,

genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
 - a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
 - b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
 - c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.
2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.
3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

Formblatt 9a:

Eigenerklärung Berufs- oder Handelsregister

Ich/Wir erkläre(n),

- ☐ dass unser Unternehmen in das Berufs- oder Handelsregister o. ä. bzw. ein vergleichbares Register des Herkunftslandes eingetragen ist.
 - ☐ dass für unser Unternehmen keine gesetzliche Eintragungspflicht besteht.
-

Formblatt 9b:

Eigenerklärung zu Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit

Ich/Wir erkläre(n),

- ☐ dass die zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistung erforderliche Fachkunde vorhanden ist;
 - ☐ dass ausreichende personelle und technische Kapazitäten zur Verfügung stehen;
 - ☐ dass die Leistung fristgerecht und ordnungsgemäß erbracht werden kann;
 - ☐ dass die Angaben in diesem Vergabeverfahren vollständig und wahrheitsgemäß sind.
-

Formblatt 9c:

Mindestlohn

Ich/Wir erkläre(n),

- ☐ dass ich/wir die Vorgaben des Mindestlohngesetzes einhalten.
-

Formblatt 10:

Betriebshaftpflichtversicherung

☐ Ich/Wir verfügen über eine **Betriebshaftpflichtversicherung** oder werden diese spätestens vor Auftragserteilung nachweisen.

Mindestdeckungssumme für Vermögensschäden: 250.000 EUR pro Schadenfall

Eine Deckelung der Beträge auf den doppelten Wert pro Versicherungsjahr ist zulässig.

Formblatt 11:

Datenschutz

☐ Die Anforderungen an Datenschutz und Informationssicherheit werden eingehalten.

☐ Die eingesetzten Mitarbeitenden verfügen über die erforderlichen Qualifikationen und Zertifizierungen.

☐ Die gesetzlichen Vorgaben der DSGVO werden eingehalten

Abschließende Erklärung

Ich/Wir versichere(n), dass sämtliche Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Mir/Uns ist bekannt, dass der Auftraggeberin sämtliche Nachweise auf Anforderung innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden müssen.

Mir/Uns ist bekannt, dass vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Erklärungen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zu weiteren vergaberechtlichen Konsequenzen führen können.

Durch Hochladen des Dokumentes bestätigt der Bieter rechtsverbindlich die Richtigkeit seiner in diesem Dokument getätigten Aussagen. Eine Unterschrift ist nicht notwendig.